

12. Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2015

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicherin: Frau Cornelia Brandes
 - fehlende Abfallbehälter

- F 2** Einreicherin: Frau Marion Sönnichsen
 - Vorträge im Schleswig-Holstein-Haus

- F 3** Einreicher: Herr Jörg Höfert
 - Flüchtlinge in Schwerin

- F 4** Einreicher: Herr Bernhard Spankowsky
 - Weg Aubachbrücke

- F 5** Einreicher: Herr Leo Wolfski
 - Schwimmhalle Lankow

Bürgerfragestunde F 1

Einreicherin: Frau Cornelia Brandes (per E-Mail)

Betreff: fehlende Abfallbehälter

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der neue europäische Radwanderfernweg von Hamburg zur Insel Rügen entlang des Ziegelaußensees ist ja sehr schön geworden und wird ja auch stark frequentiert durch viele Spaziergänger.

Mir ist aufgefallen, dass es entlang des Ziegelaußensees keinen Abfallbehälter gibt. So liegen unterhalb der Straße „Am Friedensberg“ auf der Betonfläche oft Abfälle von Mc Donald. Auch wissen Hundebesitzer nicht wo sie die Hundetüten entsorgen können.

Vielleicht kann die Stadt mit den Helios Kliniken eine gemeinsame Lösung finden, denn auch die Badestelle unterhalb der Klinik hat keinen Abfallkorb mehr. So kann es ja keine Lösung sein mit anfallenden Müll bis zum Rastplatz an der Straße zu laufen.

Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen, eine Lösung des Problems wäre schon genial.

Vielen Dank und
Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Brandes

Bürgerfragestunde F 2

Einreicherin: Frau Marion Sönnichsen (per E-Mail)

Betreff: Vorträge im Schleswig-Holstein-Haus

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Stadtvertreter/innen,

ich habe zwei Fragen, die im Zusammenhang stehen, an Sie zu stellen. Diese Fragen beziehen sich auf die Außendarstellung der Stadt Schwerin. Hieraus resultieren auch Anregungen, die Außendarstellung der Stadt zu verbessern.

Frage 1: Halten Sie, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin und sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung, **die Wahrung von politischer Fairness im demokratischen Meinungsbildungsprozess** für gegeben, wenn Personen wie Alexander Häusler **im Schleswig-Holstein-Haus** Vorträge halten dürfen?

Hintergrund meiner Frage ist das Auftreten Alexander Häuslers, Diplom-Sozialwissenschaftler des Fachbereiches Rechtsextremismus/Neonazismus, an der Fachhochschule Düsseldorf (forena), am 09.06.2015 in einer Abendveranstaltung im Schleswig-Holstein-Haus. Veranstalter war die Rosa-Luxemburg-Stiftung (wobei sich Rosa Luxemburg beim Namen „Alexander Häusler“ wohl im Grabe umdrehen dürfte). Auf diese Veranstaltung wurde sowohl durch die Homepage, als auch durch das Stadtmarketing Schwerin hingewiesen und damit Werbung gemacht.

Meines Erachtens ist Alexander Häusler nicht die geeignete Person politische Fairness walten zu lassen, denn er ist in dieser Hinsicht eine nicht unumstrittene Person bzw. auch forena steht stark in der Kritik:

So ist von Bedeutung, dass sich Mitarbeiter und der Leiter von forena sowie Häusler selbst nicht scheuen in Zeitschriften zu publizieren, die vom **Verfassungsschutz** beobachtet werden bzw. als **linksextremistisch** beurteilt wurden, zum Teil noch werden.

Ferner, im Jahre 2011 musste Häusler eine **strafbewehrte Unterlassungserklärung** unterzeichnen, wonach er die Kleinpartei „Bürger in Wut“ (BIW) nicht mehr diffamieren darf. Lesenswert ist die **Urteilsbegründung** des Gerichts (auf der Homepage der BIW unter „Der Fall Häusler“ zu finden, Datei mit Urteilstextauszug anbei), die einen Einblick in Häuslers Methoden vermittelt. Und so sollte man sich der Schlussfolgerung zu Herrn Häuslers Methoden von Dr. Jan Bollinger (Rheinland-Pfalz) anschließen: *„Wer aus ideologischen Gründen die Wahrheit verfälscht, hat weder in der Wissenschaft noch in der Politik etwas zu suchen und ist erst recht nicht dazu geeignet, politische Inhalte wissenschaftlich zu beurteilen und journalistisch aufzubereiten.“*

Und der hat auch nicht im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus zu referieren, würde ich hinzufügen wollen.

Man fragt sich auch, wer als nächstes im Schleswig-Holstein-Haus referiert. Sebastian Edathy? Denn im Zusammenhang mit Alexander Häusler, fällt, im Themenkomplex, der Name Edathy häufig.

Fazit und Empfehlung: Unter Beachtung meiner Hinweise, stellt sich schon die Frage nach dem politischen Selbstverständnis und der Außendarstellung der Stadt Schwerin, denn allein die Duldung von Referenten im eigenen Haus, die sich nicht scheuen aus ideologischen Gründen Wahrheiten zu verfälschen, ist schon ein Richtungsbekenntnis. Geht das jetzt in Richtung „politischer Schlammschlachten“ im Schleswig-Holstein Haus oder soll es in Richtung und im Übrigen im Sinne Rosa Luxemburgs gehen, das Demokratieverständnis und den Freiheitsgedanken zwingend an die Fairness im Umgang mit dem politischen Gegner und Andersdenkenden zu knüpfen.

Frage 2: Was halten Sie von der Idee, im Schleswig-Holstein-Haus Vermietungen an externe Veranstalter nur zum Zwecke und zur Förderung von Kunst und Kultur zuzulassen. Somit könnte man verhindern, dass Parteien, auch über ihre parteinahen Stiftungen, im Schleswig-Holstein-Haus Schlammschlachten gegen den politischen Gegner abhalten können. Und die Stadt Schwerin würde nicht unwissentlich für umstrittene Personen Werbung machen.

Es geht um mehr, als nur um Alexander Häusler; es geht um den Ruf des Schleswig-Holstein-Hauses im Besonderen und damit um den Ruf der Landeshauptstadt Schwerin im Allgemeinen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Marion Sönnichsen

Quelle: Homepage Bürger in Wut, 02.12.2011: Auszug:

Vor einigen Wochen mußte der Düsseldorfer Sozialwissenschaftler Alexander Häusler auf Verlangen der BÜRGER IN WUT eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterschreiben. Häusler hatte in einem Buch behauptet, BIW würden „rassistische Forderungen“ vertreten. Seine Behauptung belegte der Autor mit einem Zitat aus dem Programm unserer Wählervereinigung, das er allerdings unvollständig wiedergab, um seine These glaubhaft zu machen. Das Landgericht Berlin bestätigte am 21.10. die Zulässigkeit des Unterlassungsbegehrens und stellte zugleich fest, daß die Erklärung von Häusler vollumfänglich gelte. Der Wissenschaftler darf seine Äußerung damit in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang wiederholen.

Mittlerweile liegt BIW der Text der Urteilbegründung vor. Hier heißt es, daß der Vorwurf des „Rassismus“ zwar grundsätzlich durch das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sei, im konkreten Fall aber unzulässig gewesen ist, weil der Beklagte Häusler aus dem Programm der BÜRGER IN WUT unzutreffend zitiert und einen wichtigen Halbsatz weggelassen hat. Wörtlich heißt es weiter:

„Nach der ständigen Rechtsprechung des BGH dürfen keine wesentlichen Tatsachen verschwiegen werden, die dem Vorgang ein anderes Gewicht geben könnten und deren Kenntnis für den Leser unerlässlich ist, der sich im Kernpunkt ein zutreffendes Urteil bilden will. Liegt es nahe, aus mehreren unstrittigen Tatsachen eine bestimmte (ehrverletzende) Schlussfolgerung zu ziehen, so ist jedenfalls eine bewusst unvollständige Berichterstattung rechtlich wie eine unwahre Tatsachenbehauptung zu behandeln, wenn die Schlussfolgerung bei Mitteilung der verschwiegenen Tatsache weniger nahe liegend erscheint und deshalb durch das Verschweigen dieser Tatsache beim unbefangenen Durchschnittsleser ein falscher Eindruck entstehen kann. Eine Tatsachenbehauptung, die nur Teilwahrheiten vermittelt und dadurch beim Adressaten der Äußerung zu einer Fehleinschätzung des Angegriffenen führt, ist schon aus diesem Grund rechtswidrig. Es dürfen also nicht solche Fakten verschwiegen werden, deren Mitteilung beim Adressaten zu einer dem Betroffenen günstigeren Bewertung günstigeren Beurteilung des Gesamtvorgangs hätte führen können. [...] In einem solchen Fall können die Betroffenen verlangen, dass die beanstandeten Äußerungen nicht ohne Mitteilung der verschwiegenen Tatsachen wiederholt werden (vgl. BGH v. 26.10.1999, VI ZR 322/08, juris Rn. 18). Das ist hier der Fall. Das unvollständige Zitat erweckt den Eindruck, die Klägerin sehe keine Ausnahmen von dem Abstammungsprinzip in ihrem Programm vor. Das lässt ihre Forderung nach Rückkehr zum Abstammungsprinzip zwar nicht in einem völlig anderen Licht erscheinen; der von dem Beklagten bewusst verschwiegene Zusatz ist aber geeignet, den Vorwurf des Rassismus weniger begründet erscheinen lassen. Es wird auch nicht mit ausreichender Deutlichkeit einem durchschnittlichen Leser mitgeteilt, dass hier nur ein unvollkommenes Zitat vorliegt, so dass die Klägerin dann in ihren Rechten verletzt wird, wenn die strittige Passage ohne das korrekte Zitat wiedergegeben wird.“

Kurzum: Die verkürzte Wiedergabe des BIW-Programms verbunden mit der Unterstellung, BÜRGER IN WUT würden „rassistische Forderungen“ vertreten, ist rechtswidrig, die Aussage als solche unzulässig. Deshalb mußte sich Alexander Häusler zur Unterlassung verpflichten.

Obwohl das Urteil des LG Berlin schon seit Wochen bekannt ist, wird der inkriminierte Aufsatz von Häusler in der sog. „Online-Enzyklopädie“ Wikipedia noch immer als Beleg für die angeblich „rechtspopulistische“ Ausrichtung von BÜRGER IN WUT angeführt. Die lapidare Begründung der Wikipedia-Linken: Die von Häusler abgegebene Unterlassungserklärung erstreckte sich nicht auf die erste Auflage des Buches. Deshalb könne man die als Quelle trotz des Urteils weiter nennen. Das ist natürlich hanebüchener Unsinn. Daß die erste Auflage von der Unterlassung ausgenommen wurde, war ein Zugeständnis an den Verlag, der ansonsten gezwungen gewesen wäre, die bereits ausgelieferten Bücher wieder einzusammeln, was einen erheblichen und zugleich kostenintensiven Aufwand verursacht hätte. Die Äußerung selbst ist dennoch unzulässig, auch in der Erstauflage des Buches. Doch das ficht die linken Propagandisten, die das Lemma BÜRGER IN WUT bei Wikipedia mit Argusaugen überwachen und jede sachgerechte Änderung sofort wieder rückgängig machen, nicht an. Sie haben Wikipedia längst als eine ideale Plattform entdeckt, um mißliebige politische

Gruppierungen wie BIW unter dem Deckmäntelchen eines scheinbar seriösen Lexikons zu diskreditieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird manipuliert, daß sich die Balken biegen. Als beispielsweise ein Nutzer im Diskussionsforum auf die Entscheidung des LG Berlin in Sachen Häusler verwies und als Beleg eine diesbezügliche [Meldung aus der Preußischen Allgemeinen Zeitung \(PAZ\)](#) einstellte, wurde dieser Beitrag kurzerhand entfernt. Die PAZ sei kein seriöses Medium, so der Kommentar des für die Löschung verantwortlichen Administrators. Mit der linksalternativen taz als Quelle haben die Wikipedianer dagegen keine Probleme. Auch marxistische Blätter wie das frühere FDJ-Zentralorgan „Junge Welt“ werden immer wieder gerne zitiert. Die PAZ hatte übrigens einen Reporter zur Verhandlung vor dem Landgericht Berlin entsandt, berichtete also aus erster Hand. Für die linken Lügenbolde bei Wikipedia ein Anlaß mehr, diesen unangenehmen Verweis schleunigst zu eliminieren.

Aber es kommt noch besser: Zwischenzeitlich findet sich bei Wikipedia ein eigener Eintrag zu Alexander Häusler. Der Artikel ist eine undifferenzierte Lobhudelei auf den linken Sozialwissenschaftler, der als „anerkannter Experte“ in Sachen „Rechtsextremismus und Rechtspopulismus“ vorgestellt wird (Beleg für diese Behauptung? Fehlanzeige!). Akribisch wird jede noch so unbedeutende Äußerung Häuslers aufgelistet, der gemessen an seinem Alter eine erstaunlich geringe Zahl von Publikationen aufzuweisen hat.

Angelegt wurde der Artikel von einem Nutzer namens „Toter Alter Mann“, der im realen Leben nach eigener Aussage Politikwissenschaft und Soziologie studiert, und sich schon zuvor als glühender Verehrer Häuslers zu erkennen gegeben hatte. Selbstredend, daß in dem Wikipedia-Eintrag kritische Anmerkungen zu Herrn Häusler fehlen. Weder wird auf den Rechtsstreit mit BIW eingegangen noch die Auftritte Häuslers bei linksradikalen Organisationen problematisiert. Trotzdem lohnt die Lektüre des Beitrags, bietet er doch einige interessante Informationen, die in der Öffentlichkeit bislang kaum bekannt gewesen sind: Der Leser erfährt beispielsweise, daß Häusler 1963 geboren wurde, heute also 48 ist. In diesem Alter sind Mitarbeiter im Wissenschaftsbetrieb längst promoviert, häufig sogar schon habilitiert. Da drängt sich natürlich die Frage auf, warum der „anerkannte Experte“ Häusler sein akademisches Dasein noch immer als „Diplom-Sozialwissenschaftler“ fristet. Aus dem Artikel geht auch hervor, daß Häusler früher Mitarbeiter des ultralinken Politikwissenschaftlers Christoph Butterwegge war, dessen Frau als Abgeordnete der kommunistischen Linkspartei im Landtag von Nordrhein-Westfalen sitzt. Ebenso wie Butterwegge ist auch Häusler innerhalb der von Alt-68ern und ihren Nachfolgern dominierten Politik- und Sozialwissenschaften am linken Rand der Forschergemeinde anzusiedeln. Kein Wunder, daß Häusler für die Wikipedia-Linken eine echte Galionsfigur ist, der man untertänig zu huldigen weiß. Wer da noch behauptet, Wikipedia sei ein „Lexikon“, dem ist nicht mehr zu helfen.

Bürgerfragestunde F 3

Einreicherin: Herr Jörg Höfert (per E-Mail)

Betreff: Flüchtlinge in Schwerin

Anfrage:

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für den Personenkreis pro Kopf und Monat?

Um wie viele Personen handelt es sich?

Woher aus dem lfd. Haushalt der LH kommt das Geld?

Durch wen erfolgte die Genehmigung der Kosten?

Wer erhält was und wie viel? Welche Leistungen?

Wie hoch sind die Kosten der Gesundheitsversorgung?

Wie hoch sind die Mobilitätskosten (Nahverkehr etc.)?

Gibt es einen Nachtragshaushalt?

Falls nein, wird es ihn geben? Wann?

Falls ja, wo parkte dieses Geld bisher?

Werden neue Kredite aufgenommen?

Falls ja, in welcher Höhe, Laufzeit und Verzinsung bei wem?

Wie erfolgt die Tilgung?

Wie hoch war bisher die Verschuldung pro Kopf der Schweriner Einwohner?

Wie hoch wird sie mit den neuen Kosten sein?

Wie und wo sollen die neuen Schulden ausgeglichen, eingespart werden?

Die Einwohner Schwerins haben ein ureigenes, demokratisch legitimes Recht auf alle diese Informationen! Dafür im Vorab herzlicher Dank.

Bürgerfragestunde F 4

Einreicherin: Herr Bernhard Spankowsky (per E-Mail)

Betreff: Weg Aubachbrücke

Anfrage:

Warum ist der neu geschaffene Weg von der Aubachbrücke (Straße Warnitz-Moorbrink) nach Pingelshagen gesperrt?

Bürgerfragestunde F 5

Einreicherin: Herr Leo Wolski (per E-Mail)

Betreff: Schwimmhalle Lankow

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

noch im Wahlkampf hat unsere OB vehement verkündet sich für den Erhalt der Schwimmhalle Lankow einzusetzen.

Die Halle ist für den Bereich Lankow, Weststadt, Paulsstadt, Friedrichsthal, Warnitz und weitere angrenzende Stadtteile von besonderer Bedeutung und muss unbedingt erhalten bleiben.

Jetzt soll die Halle aber abgerissen werden, warum eigentlich?

Gibt es tatsächlich in ganz Europa keinen Interessenten, der die Halle weiterführen könnte?

Meine konkrete Frage zur Bürgerfragestunde lautet deshalb:

Warum wurde die Schwimmhalle bisher noch nicht europaweit (wie erforderlich) zum Verkauf ausgeschrieben,

um einen neuen Betreiber/ Investor zu finden?

Wer hat das bisher namentlich verhindert und trägt dafür die Verantwortung ?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leo Wolski